

Der Vorstand hat am 29.04.22
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 25 / 2021-24

Antragsteller: Präsidium
Ordnung: Ehrungsordnung
Datum: 20.04.2022
Antrag: Änderung § 4 Ehrennadeln

§ 4 Ehrennadeln

[vorherige Absätze unverändert]

Die Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die in einem Verbands- oder Vereinsehrenamt ganz besondere Verdienste um den Fußballsport erworben haben und bereits mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet sind. Zwischen der Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold soll ein Zeitraum von mindestens 10 Jahren liegen.

Die Voraussetzungen für die Verleihung von Auszeichnungen des NOFV und DFB regeln die jeweiligen Ehrungsordnungen. Zwischen der Verleihung der Ehrennadel in Gold (TFV) und einer Auszeichnung des NOFV soll ein Zeitraum von mindestens 5 Jahre liegen. Der gleiche Zeitraum gilt zwischen der letzten NOFV-Auszeichnung und einer Auszeichnung des DFB.

In besonders begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Ausnahmen von der zeitlichen Voraussetzung beschließen.

Begründung: Mit dieser Regelung soll ein einzuhaltender zeitlicher Abstand zu überregionalen Auszeichnungen des NOFV/DFB festgelegt werden.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2022 in Kraft.